

Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Beutelsbach/Tillbach“
Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige
Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Beutelsbach hat in seiner Sitzung am 12.06.2019 beschlossen, für das Sondergebiet

„SO Solarpark Beutelsbach/Tillbach“

einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom 08.08.2019 und erstreckt sich auf der Flurnummer 1787 (Teilfläche) der Gemarkung Beutelsbach.







Mit der Planung ist das Büro GeoPlan aus Osterhofen beauftragt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Gemeinde Beutelsbach gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

27.08.2019 bis 23.09.2019

im Rathaus Aidenbach (Zimmer 12), während der allgemeinen Geschäftszeiten durchgeführt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter

www.beutelsbach.de/rathaus/bekanntmachungen/bebauungsplaene

eingesehen werden.

Beutelsbach, den 21.08.2019

Michael Diewald

1. Bürgermeister